

Grundsätze der Leistungsbewertungen im Fach Informatische Grundbildung (ITG) in der Erprobungsstufe

Das Fach „Informatische Grundbildung“ (ITG) soll zentrale Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien entsprechend der Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW vermitteln. ITG leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenzen, auf die alle anderen Unterrichtsfächer zurückgreifen können.

Das Fach wird nicht mit Noten, sondern mit folgenden Abstufungen bewertet:

- hat mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
- hat mit großem Erfolg teilgenommen
- hat mit Erfolg teilgenommen
- hat teilgenommen
- hat mit wenig Erfolg teilgenommen

Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt über die „**Sonstigen Leistungen im Unterricht**“.

Beurteilungskriterien für „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- Lernprodukte
- Qualität fachlicher Lösungen
- Verwendung der Fachsprache
- Kontinuität
- Grad der Initiative und selbstständiger Problemlösung
- Vollständigkeit der Materialien und Qualität der Mitschriften
- Methodensicherheit
- Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis
- Fähigkeiten/Fertigkeiten, Engagement, Lernfortschritt
- Lösungsqualität der Inhalte und der Präsentationen